



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-149/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Schmittlein		26.06.2024
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgaben nach § 72 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Zeuthen.

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	02.07.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Am 08.05.2023 ging ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (BV-29/2023) zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Zeuthen ein. In der Sitzung am 13.06.2023 hat die Gemeindevertretung mit Beschlussvorlage-Nr. BV-029/2023 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit gleichzeitiger Beauftragung des Bürgermeisters geeignete Fördermittel zu beantragen, beschlossen.

Am 19.06.2024 hat die Gemeinde Zeuthen den Zuwendungsbescheid mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung von 100,00 v.H., dies entspricht höchstens 112.525,00 € (Vollfinanzierung) erhalten. Der Bewilligungszeitraum gilt für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2025.

Im Haushalt 2024 und Folgejahre sind keine finanziellen Mittel eingeplant. Gemäß § 66 BbgKVerf und § 14 KomHKV sind Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt zu veranschlagen.

Dadurch besteht die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Aufwendung im Produktsachkonto 51102.5431004. Den außerplanmäßigen Aufwendungen stehen aufgrund der Zuwendung Erträge im Produktsachkonto 51102.4146001 in gleicher Höhe gegenüber. Die Beschlussfassung bildet die Grundlage für die Ausschreibung der Dienstleistung.

Nach § 72 BbgKVerf sind außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Deckung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den außerplanmäßigen Ausgaben nach § 72 BbgKVerf für das Produktsachkonto 51102.5431004 für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Gemeinde Zeuthen, in Höhe von 112.600,00 €, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n

- Anlage 1: -Beschlussvorlage BV-29/2023
- Anlage 2: -Antrag 11-2023 B`90/Grüne
- Anlage 3: -Beschluss BV-29/2023
- Anlage 4: -Checkbox Leitbild